jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde

Qualifizierung: Chancen-Tag am 10. März 2020

Fit für den Job von morgen

Am Dienstag, 10. März 2020, bietet das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde interessierten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich über Qualifizierungsangebote zu informieren. Von 9 bis 12 Uhr wandelt sich der große Sitzungssaal in der Arsenalstraße 18-22 in Rendsburg in eine Weiterbildungsmesse. Führende Bildungsträger der Region stellen ihre Angebote vor und beraten Kundinnen und Kunden bei Bedarf auch direkt vor Ort. „Eine Qualifizierung ist für jede Kundin und jeden Kunden eine Chance. Fachkräftemangel oder auch Digitalisierung sind nur zwei Beispiele dafür, wie wichtig eine Qualifizierung auf dem Arbeitsmarkt inzwischen geworden ist“, erklärt Claudia Vorbau, Bereichsleiterin Markt & Integration vom Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Weiterbildungsangebote reichen dabei von „kleinen“ Qualifizierungen wie zum Beispiel einem Gabelstaplerschein bis hin zu anerkannten Umschulungen in Ausbildungsberufen, so dass für jede Kundin/jeden Kunden ein passendes Angebot dabei sein wird. „Besonders freut es uns, dass immer mehr Träger Weiterbildungsangebote anbieten, die sich mit der Kinderbetreuung vereinbaren lassen und die Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, mit begleitende Sprachförderung unterstützen“, so Claudia Vorbau weiter.

Auch Beschäftige können profitieren

Weiterbildung ist aber nicht nur etwas für Kundinnen und Kunden, die aktuell auf Arbeitssuche sind. Auch Beschäftigte haben dank einer Gesetzesänderung inzwischen die Möglichkeit, eine Qualifizierung durch das Jobcenter gefördert zu bekommen. Wenn auch Sie Interesse an einer Qualifizierung/Weiterbildung haben, kommen Sie gerne am 10. März bei uns im Jobcenter vorbei und besuchen die Messe oder sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an. Diese berät Sie gerne über Ihre Möglichkeiten. Ergreifen Sie Ihre Chance und werden Sie fit für Morgen!

CHANCEN-TAG

- **WANN?**
am 10. März 2020, 9 bis 12 Uhr
- **WO?**
Im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde, Arsenalstr. 18-22
24768 Rendsburg, Großer Sitzungssaal im 2. OG
- **WAS?**
Vorträge:
10 Uhr: „Alles MINT“ – Chancen für Frauen in typischen Männerberufen
10.30 Uhr: „Die Teilqualifizierung als Sprungbrett ins Berufsleben nutzen“
11 Uhr: „Neue Impulse – das Projekt Jobimpuls stellt sich vor“

Digital: Weiterbewilligungsanträge online stellen und Unterlagen problemlos nachreichen

Ab jetzt einfach zum Jobcenter „surfen“

Porto und Anfahrt sparen, kein Warten, keine Kopien und stressfrei Fristen einhalten: Kundinnen und Kunden können seit dem Sommer viele Anliegen beim Jobcenter online erledigen. Über das Online-Portal www.jobcenter-digital.de können Veränderungen angegeben und Weiterbewilligungsanträge gestellt werden.
Nun wurde das Angebot noch einmal erweitert: fehlende Unterlagen können digital nachgereicht werden, sofern der Weiterbewilligungsantrag oder die Veränderungsmitteilung ebenfalls über jobcenter.digital erstellt wurden. Die Dokumente werden dann **automatisch** dem bestehenden Antrag beigefügt.
Dank der benutzerfreundlichen Bedienung ist jobcenter.digital schnell und einfach zu nutzen – sogar auf dem Smartphone. Die Zugangsdaten zum Online-Portal bekommen Nutzerinnen und Nutzer vom ihrem zuständigen Jobcenter auf Wunsch ausgehändigt. Um jobcenter.digital nutzen zu können, müssen Sie bereits aktuell Leistungen vom Jobcenter erhalten.
Das Online-Portal ist auch über die Homepage des Jobcenters zu erreichen: www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de. Dort finden Sie auch ein anschauliches Video, welches Ihnen die einzelnen Schritte erklärt. *(Foto Marwede)*

Infoveranstaltungen: Perspektiven und Möglichkeiten nach dem Spracherweb

Der Weg in die Arbeitswelt

Vom 20. bis 22. Januar 2020 fanden im Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Reihe von Infoveranstaltungen für Menschen mit Migrationshintergrund statt. Eingeladen waren alle Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die vor kurzem einen Sprachkurs beendet haben oder dessen Beendigung unmittelbar bevorsteht.
Ziel der Veranstaltung war es, den Kundinnen und Kunden Perspektiven und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie es nach dem Sprachkurs weitergehen kann. Für viele ausländische Kundinnen und Kunden stand bisher der Spracherwerb im Mittelpunkt. Das Thema „Arbeit/Ausbildung suchen“, spiele oft keine große Rolle. Doch nun, nach dem Ende des Sprachkurses wird es plötzlich ernst.
Aber welche Rechte habe ich als Arbeitnehmer*in und wie finde ich eine passende Stelle? Wie läuft eine Ausbildung ab? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es noch vom Jobcenter oder anderen Stellen?
All diese Fragen wurden auf der Informationsveranstaltung beantwortet und verschiedene Beratungsstellen wie zum Beispiel „Frau und Beruf“ oder die „Anerkennungsberatung des IQ Netzwerkes vorgestellt“. Außerdem wurde über vom Jobcenter geförderte Projekte und Qualifizierungsmöglichkeiten informiert, die extra auf den Personenkreis mit geringeren Deutschkenntnissen zugeschnitten sind. „Dennoch ist das Beherrschen der Deutschen Sprache für eine erfolgreiche Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme unerlässlich.“ betont Jan Stecker, Arbeitsvermittler des Jobcenters und Mitorganisator der Veranstaltungen. Am 21. Januar standen insbesondere die Frauen im Mittelpunkt. Beratungsangebote und Projekte, die sich zum Teil ausschließlich an Frauen richten, wurden vorgestellt.
„Die Vielzahl der Angebote - insbesondere für Frauen - die wir heute aus unserer Region vorstellen konnten, freut mich sehr“, sagt Michaela Sintke, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters.
Sie selbst bietet für Frauen ein individuelles Coaching an und gibt Unterstützung, wenn es Probleme bei der Kinderbetreuung gibt. Nun heißt es im nächsten Schritt für die Kundinnen und Kunden, sich zu überlegen, welches der Angebote das richtige ist.
Sie konnten leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, haben aber Interesse an den Angeboten? Oder Sie haben an der Veranstaltung teilgenommen und möchten eines der Angebote annehmen? Melden Sie sich gerne bei Ihrer Integrationsfachkraft beim Jobcenter, um die weiteren Schritte zu besprechen. *(Foto: Marwede)*

Arbeitsaufnahme – was ist zu bedenken?

Wer arbeitslos ist und Leistungen vom Jobcenter erhält, für den hat natürlich die Arbeitsaufnahme und die damit verbundene Beendigung der Hilfebedürftigkeit oberste Priorität.

Was ist zu tun, wenn man eine geeignete Arbeitsstelle gefunden hat?

In der ersten Aufregung und in dem Stress, der mit dem Antritt einer neuen Arbeitsstelle und den damit verbundenen Veränderungen verbunden ist, sollten Sie jedoch nicht vergessen, das Jobcenter umgehend über die Arbeitsaufnahme zu informieren.
Wichtig ist, zu wann Sie die Beschäftigung aufnehmen, ob sie geringfügig oder sozialversicherungspflichtig ist und wann und in welcher Höhe Ihnen das erste Gehalt zufließt.
Oft besteht bei Aufnahme einer Arbeit die Sorge, dass sofort die Leistungen des Jobcenters eingestellt werden, auch wenn man erst frühestens am Monatsende das erste Gehalt erhält. Man kann dem aber entgegen wirken. Sie können dann ein Darlehen auf überbrückende Leistungen für den Monat der Arbeitsaufnahme beantragen. Nach Erhalt des ersten Lohnes werden die Höhe und der Zeitpunkt des Zahlungseingangs des Einkommens auf dem Konto geprüft.
Danach wird dann gegebenenfalls das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt oder das Darlehen zurückgefordert. Die Beantragung des Darlehens kann auf einem eigens dafür entwickelten Vordruck formlos nur durch Unterschrift erfolgen und wird vorrangig bearbeitet.
Sollten Sie eine Arbeitsstelle gefunden haben und das Jobcenter verspätet oder gar nicht informieren, hat dies unter einem anderen Gesichtspunkt unangenehme Folgen. Nicht mitgeteilte Arbeitsaufnahmen fallen spätestens im Rahmen des monatlichen Datenabgleiches mit den Sozialversicherungsträgern auf. Hierbei werden die Daten der Leistungsbezieher mit den von den Arbeitgebern getätigten Meldungen ihrer Beschäftigten bei den Sozialversicherungsträgern abgeglichen. Es ist dabei egal, ob es sich um eine geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt.
Stellt sich heraus, dass jemand seine Beschäftigung dem Jobcenter nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt hat und durch das erzielte Einkommen Leistung nach dem SGB II zu Unrecht bezogen hat, muss nicht nur das zu viel erhaltene Geld zurückgezahlt, sondern auch mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gerechnet werden.
Damit kann zu dem Rückforderungsbetrag auch noch ein Bußgeld kommen. Darüber hinaus wird eine Meldung an das zuständige Hauptzollamt bzw. eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft geprüft. Daher sollten Sie aus Ihrem eigenen Interesse Arbeitsaufnahmen umgehend nach Bekanntwerden melden.

Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
Arsenalstraße 18-22 | 24768 Rendsburg
Tel: 04331 - 4385 0 | Fax: 04331 - 4385 299
eMail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de